

Wien dahin zu suchen sein, dass in die Zentralkommission statt der bisherigen je 2 Vertreter der genannten 3 Akademien je ein Vertreter der 6 Akademien in Berlin, München, Wien, Göttingen, Heidelberg und Leipzig entsendet werde.

Herr v. Stenuthal teilt als einstimmige Meinung der historischen Kommission der Wiener Akademie, die aber noch der Bestätigung durch die Akademie selbst bedürfte, mit, dass Wien mit dem zweijährigen Turnus der Plenarversammlungen einverstanden sei. Als selbstverständlich werde vorausgesetzt, dass damit der ständige Ausschuss nicht die Kompetenzen der Plenarversammlung erhalte; die Wahlen, etwaige Statutenänderungen und andere weitreichende Beschlüsse müssen der Plenarversammlung vorbehalten bleiben. Ferner wünsche man Wien, dass die Akademie von der Tagesordnung der Sitzungen des ständigen Ausschusses benachrichtigt werden, um erforderlichenfalls durch einen Vertreter an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen zu können. Wien sei damit einverstanden, dass die 3 Akademien in Berlin, München und Wien nur je ein Mitglied in die Zentraldirektion senden. Eine Gleichberechtigung der anderen Akademien könne Wien nicht anerkennen; gehöre diesen Akademien ein Gelehrter an, auf dessen Mitwirkung die Zentraldirektion Wert lege, so bleibe der Zentraldirektion jederzeit die Möglichkeit, den besonders stark verdienstvollen Gelehrten durch Zuzug in ihre Mitte aufzunehmen.

Herr Breslau bemerkt, dass der historische Grund der Beteiligung Österreichs in seinem jährlichen Beitrag liege. Der Vorsitzende erklärt, dass wir Wert darauf legen, den jetzigen Zusammenhang mit Österreich zu bewahren, dass aber die jetzige